Telefon: 0 233-39972 Telefax: 0 233-989-39972

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten KVR-III/111

CarSharing in München; Durchführung von Pilotprojekten; Zwischenbericht zur Projekthalbzeit

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11817

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 30.04.2013 (SB) Öffentliche Sitzung

Inh	nhaltsverzeichnis						
I.	Vor	trag des Referenten	2				
	1. 1.1	Allgemeines Hintergrund und Rückblick	2				
		Entwicklung auf dem Münchner Markt seit Projektstart	4				
	1.3	ggf. neue Interessenten / Wachstumsaussichten	4				
	2.	Vorschlag zur Modifizierung / Optimierung der Durchführung des Modells 2	5				
	3.	Stand der Evaluation / nächste Schritte	7				
II.	Ant	rag des Referenten	8				
III.	Bes	schluss	8				

I. Vortrag des Referenten

1. Allgemeines

1.1 Hintergrund und Rückblick

Vor dem Hintergrund der seit Jahren andauernden Diskussion um Staus auf den Straßen, fehlende Parkplätze und hohe Luftschadstoffkonzentrationen sucht die Landeshauptstadt München nach Lösungsansätzen, das Verkehrsaufkommen des nichtöffentlichen Kfz-Verkehrs auf den Münchner Straßen zu reduzieren und dadurch die Mobilität in der Stadt für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Das Kreisverwaltungsreferat will daher den Verzicht auf den eigenen Pkw verstärkt unterstützen. Diesbezüglich bietet das Thema 'CarSharing' ein erhebliches Potenzial. CarSharing ist die organisierte, gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen. Gegenwärtig entwickelt sich der CarSharing-Markt sehr dynamisch. Besonders durch die Entwicklung neuer Betreibermodelle, den Einsatz moderner Technologien und neue Akteure u.a. aus der Automobilindustrie und der Autovermietung verwischen die Grenzen zur gewöhnlichen Autovermietung zusehends.

Mit Vorlage Nr. 08-14 / 05883 hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.03.2011 mit dem Thema "CarSharing in München; Durchführung von Pilotprojekten" bereits eingehend befasst. Die Beschlussvorlage zeigt auf, welche Möglichkeiten gegenwärtig bestehen, CarSharing im Bereich von öffentlichem Verkehrsgrund zu praktizieren und gibt einen Überblick über die Vergabemodalitäten hinsichtlich von Parkausweisen. Des Weiteren wird die Durchführung eines befristeten stationsunabhängigen CarSharing-Pilotprojekts bezüglich der Gewährung von Parksonderrechten innerhalb von Parklizenzgebieten beschrieben und vorgeschlagen.

Mit einstimmigem Beschluss hat der Stadtrat der Durchführung eines zunächst auf 48 Monate befristeten stationsunabhängigen CarSharing-Pilotprojekts mit Projektstart am 01.04.2011 zugestimmt, nach dem in zwei Modellen bis zu insgesamt 1200 Ausnahmegenehmigungen für das unentgeltliche und zeitlich unbefristete Parken in Parklizenzgebieten erteilt werden können.

Hiernach werden im öffentlichen Straßenraum CarSharing-Fahrzeuge platziert. Es werden jedoch keine eigenen Stellplätze reserviert. Die Fahrzeuge werden regulär am Straßenrand geparkt. CarSharing-Teilnehmer können die Fahrzeuge via Internet oder Telefon (GPS) orten und, sofern keine Reservierung vorliegt, sofort nutzen. Nach Beendigung der Fahrt kann das jeweilige Fahrzeug wieder auf einem Straßenrandparkplatz abgestellt werden.

Interessierten CarSharing-Unternehmen werden unter Berücksichtigung der verordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen zwei verschiedene Modelle angeboten, die sich inhaltlich und im Hinblick auf die anfallenden Kosten merklich voneinander unterscheiden.

Dabei beschreibt das Modell 1 die Möglichkeiten, mittels einer gewerblichen Ausnahmegenehmigung auf allen Lizenzparkplätzen innerhalb e in es Quartiersbereichs unentgeltlich und zeitlich unbefristet zu parken. Modell 2 ermöglicht das lizenzgebietsübergreifende Parken, also in allen Quartieren, jedoch nur auf sog. Mischparkplätzen.

Tabelle 1.1 (Rahmenbedingungen des Pilotprojekts seit 01.04.2011)

rabelle III (Raillieilea	Modell 1	Modell 2			
Wo	gebiets- und fahrzeug- bezogener Parkausweis; Parken auf allen Lizenzparkplätzen innerhalb e i n e s Parklizenzgebietes erlaubt	fahrzeugbezogener Parkausweis; Parken n u r auf Mischparkplätzen, jedoch in verschiedenen Parklizenzgebieten erlaubt			
Anzahl	max. 20 Parkausweise pro Gebiet (bei ursprünglich 58 Parklizenzgebieten) je Anbieter zunächst 4, höchstens aber 6 Parkausweise unter Berücksichtigung von Modell 2 max. 1200 Ausnahmegenehmigungen	je Anbieter max. 300 Parkausweise unter Berücksichtigung von Modell 1 max. 1200 Ausnahmegenehmigungen			
Kosten	240 € / Jahr	1830 € / Jahr			

1.2 Entwicklung auf dem Münchner Markt seit Projektstart

Nach Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates erfreuen sich beide Modelle bei den Nutzerinnen und Nutzern großer Beliebtheit. Derzeit werden von den insgesamt bis zu 1200 erlaubten stationsungebundenen CarSharing-Fahrzeugen innerhalb der Parklizenzgebiete etwa 470 Autos auf der Straße angeboten.

Tabelle 1.2 (gegenwärtig sich am Pilotprojekt beteiliegende CarSharing-Unternehmen)

	Modell 1	Modell 2
downiting Ambieton	Ta. ZebraMobil mit ca. 70 Fahrzeugen	1) Fa. <i>DriveNow</i> • mit ca. 300 Fahrzeugen
derzeitige Anbieter	2) Fa. <i>Flinkster</i>mit ca. 100 Fahrzeugen	

1.3 ggf. weitere Interessenten / Wachstumsaussichten

Mittlerweile hat sich der Markt (bundesweit) weiter stark dynamisch entwickelt, so dass immer mehr Anbieter in den Wettbewerb eintreten. Insbesondere im Frühjahr dieses Jahres fanden unverbindliche Gespräche mit verschiedenen Anbietern statt, die in anderen Metropolen Deutschlands bereits auf dem CarSharing-Markt etabliert sind. So wird in München voraussichtlich noch im Frühjahr die Fa. 'car2go' mit ihren Pkw Smart den Geschäftsbetrieb mit ca. 300 Fahrzeugen aufnehmen, mit denen die Kundinnen und Kunden – analog 'DriveNow' – lizenzgebietsübergreifend auf allen Mischparkplätzen parken dürfen.

Seite 5 von 9

2. Vorschlag zur Modifizierung / Optimierung der Durchführung des Modells 2

Auf Grund der (auch) aus unternehmerischer Sicht überaus positiven Entwicklung des Geschäftsfeldes hat der gegenwärtig einzige Modell-2-Anbieter 'DriveNow' die Absicht bzw. den Wunsch an das Kreisverwaltungsreferat herangetragen, sein Geschäftsgebiet auch auf Bereiche außerhalb des Mittleren Rings ausdehnen zu wollen, um weitere Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Die Möglichkeit der Anbindung von Quartieren jenseits von Parklizenzgebieten ist seitens des CarSharing-Anbieters auf eine kundenzufriedenstellende Art und Weise aber nur mit einer deutlichen Mehrung von Ausnahmegenehmigungen bewerkstelligbar.

Diesbezüglich wären nach Angaben von 'DriveNow' – zusätzlich zu den bisherigen 300 Fahrzeugen mit Ausnahmegenehmigung, die den gegenwärtigen Bedarf innerhalb des Rings in ausreichender Anzahl abdecken – derzeit etwa weitere 200 Fahrzeuge notwendig. Zur Wahrung des Grundgedankens 'CarSharing' sowie Aufrechterhaltung der Qualität müssen diese Fahrzeuge natürlich auch mit entsprechenden Parkausweisen ausgestattet sein, um eine Fahrt bzw. das Parken in der Innenstadt zu ermöglichen. Da nach Intention von 'DriveNow' aber 200 der dann insgesamt 500 Fahrzeuge für Kundinnen und Kunden im erweiterten Geschäftsgebiet angeboten bzw. bereitgestellt werden, soll es auch aus Anbietersicht prinzipiell bei 300 Fahrzeugen bleiben, die maximal gleichzeitig innerhalb von Lizenzgebieten parken.

Auch 'car2go' hat bei den ersten Sondierungsgesprächen bereits grundsätzliches Interesse signalisiert, von der zur Diskussionen stehenden modellbezogenen Aufstockung der Ausnahmegenehmigungen Gebrauch zu machen.

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt das Ansinnen der Betreiber und schlägt zur Modifizierung / Optimierung der Durchführung des Modells 2 pro Anbieter Folgendes vor:

- bei entsprechender Nachfrage können bis zu 200 Mehrausweise, also insgesamt max.
 500 Parkausweise erteilt werden;
- dabei dürfen auch weiterhin nur max. 300 Fahrzeuge gleichzeitig innerhalb von Lizenzgebieten parken;
- für alle Ausweise > 300 (also die Ausweise 301 500) entfällt die Berechnung der Parkgebühren i.H.v. 6 € / Werktag bzw. 1800 € / Jahr, da davon auszugehen ist, dass diese Fahrzeuge regelmäßig außerhalb von Lizenzgebieten vorgehalten werden; pro ausgestelltem Ausweis fallen diesbezüglich lediglich 30 € Verwaltungsgebühr an;
- die gegenständlichen Fahrzeuge > 300 werden nicht auf das Kontingent der max. erlaubten 1200 (bzw. neu 1500) CarSharing-Fahrzeuge innerhalb von Lizenzgebieten angerechnet.

Insbesondere die Einhaltung der Bedingung, dass auch weiterhin nur max. 300 Fahrzeuge pro Anbieter gleichzeitig in Parklizenzgebieten bereitgestellt werden dürfen, wird im Rahmen der Evaluation bis zum Projektende am 31.03.2015 überwacht.

Um den Ansprüchen der derzeitigen sowie potentiell zukünftigen flexiblen CarSharing-Anbieter gerecht werden zu können, soll die Gesamtzahl der Ausnahmegenehmigungen für beide Modelle, die zum Parken innerhalb von Parklizenzgebieten berechtigen, vorsorglich um 300 auf insgesamt max. 1500 erhöht werden. Damit glaubt das Kreisverwaltungsreferat den dynamischen Entwicklungen des Marktes gerecht werden zu können.

Tabelle 2 (Vorschlag für optimierte Rahmenbedingungen des Pilotprojekts insbesondere das Modell 2 betreffend)

	Modell 1	Modell 2			
	gebiets- und fahrzeug- bezogener Parkausweis;	fahrzeugbezogener Parkausweis;			
Wo	Parken auf allen Lizenzparkplätzen innerhalb e i n e s Parklizenzgebietes erlaubt	Parken n u r auf Mischparkplätzen, jedoch in verschiedenen Parklizenzgebieten erlaubt			
	max. 20 Parkausweise pro Gebiet	je Anbieter max. 300 Parkausweise			
Anzahl	(bei derzeit 62 Parklizenzgebieten)	Mehrausweise über 300 i.H.v. max. 200 zur Erschließung von Gebieten außerhalb von Parklizenzgebieten werden nicht auf Gesamtkontingent der max. 1500 Ausnahmegenehmigungen angerechnet			
	je Anbieter zunächst 4, höchstens aber 6 Parkausweise				
	unter Berücksichtigung von Modell 2 max. 1500 Ausnahmegenehmigungen	unter Berücksichtigung von Modell 1 max. <mark>1500</mark> Ausnahmegenehmigungen			
	immer 240 € / Jahr	Ausweise 1 - 300 1830 € / Jahr			
Kosten		Ausweise 301 – 500 30 € / Jahr			

3. Stand der Evaluation / nächste Schritte

Ob die neuen Mobilitätsprodukte eine Wirkung haben, die neben der Straßenverkehrsordnung auch den verkehrspolitischen Vorgaben des Stadtrats genügen, also motorisierten Individualverkehr zu vermeiden helfen, ist wissenschaftlich noch nicht abschließend untersucht.

Deswegen evaluiert ein durch das Kreisverwaltungsreferat beauftragter externer Gutachter seit April dieses Jahres die tatsächlichen Effekte des flexiblen CarSharings beide Modelle betreffend.

Auch vor diesem Hintergrund ist eine Aufstockung der Ausnahmegenehmigungen von Vorteil, da die Evaluation aussagekräftiger wird.

Das Konzept ist – ggf. auch mit einer optimierten Quotenregelung – grundsätzlich dann ausbaufähig, wenn sich im Modal Split eine nachweisbare Reduktion des privaten Pkw-Verkehrs und des Stellplatzbedarfs in den Parklizenzgebieten durch die Kunden und Mitglieder des Anbieters ergeben.

Unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse kann der Stadtrat voraussichtlich Anfang 2015 über den (ggf. unbefristeten) Fortbestand des Projekts entscheiden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung III Straßenverkehr, Frau Stadträtin Nallinger, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

- 1. Von den Ausführungen im Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Der unter Ziff. 2 des Beschlussvortrags dargestellten Modifizierung / Optimierung der Durchführung des Modells 2 s o w i e Möglichkeit der Erteilung von insgesamt bis 1500 Ausnahmegenehmigungen zum Parken innerhalb von Parklizenzgebieten wird zugestimmt. Die übrigen Regelungen zur Durchführung des Pilotprojektes wie in der Vollversammlung am 16.03.2011 beschlossen behalten weiter ihre Gültigkeit.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Der/Die Vorsitzende	Der Referent
	Ober-/Bürgermeister/in	Dr. Blume-Beyerle Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

<u>über den stenographischen Sitzungsdienst</u> <u>an das Direktorium - Dokumentationsstelle</u> <u>an das Revisionsamt</u>

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Zu V.:

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- 4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 5. An das Baureferat
- 6. An die P+R GmbH
- 7. an die Stadtwerke München GmbH
- 8. <u>an die Bezirksausschüsse 1 bis 25</u>

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

9. <u>Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III/111</u> zum Vollzug des Beschlusses.

Am													
Kreis	sv	er	w	al	tu	ng	gs	re	fe	era	at -	- GL	12